



## Ausgabe 54

### Regel 12 - Lehrarbeit mit der Methode „Mind-map“

Art: Einführungsreferat mit anschließender Arbeit in Gruppen zu vier verschiedenen Themen zur Regel 12

Dauer: ca. 75 Minuten

Teilnehmer: bis ca. 30 Personen

Anspruch: Schiedsrichter bis zur mittleren Ebene

Material: Metaplanwände, Flip-Chart, Tafel, Moderatorenkarten, Eddingstifte, Pins



Günther  
Thielking

Hagen,  
Cuxhaven



Carsten  
Voss

Berlin

Liebe Freunde,  
das Wetter prägt in diesen Wochen wieder einmal die Gesprächsrunden an den Stammtischen und die Überschriften in den Gazetten. Bis in die ersten zwei Wochen des neuen Jahres hinein herrschten herbstliche Temperaturen und damit gab es Rahmenbedingungen auf den Sportplätzen, bei denen ein Spielbetrieb möglich gewesen wäre. Sofort begann auch wieder die Diskussion in Sachen „Winterpause“.

Die älteren Schiedsrichter meinen: *„Bei uns wurde selbst bei Schnee und hartgefrorenen Plätzen gespielt, so wie Ende Januar.“* Auf die Verantwortung für die Gesundheit der Spieler und auf die zurückgehenden Zuschauerzahlen in dieser Zeit verweisen die anderen. Schließlich sprechen die Funktionäre die Probleme bei kurzfristigen Wetterverschlechterungen an, mit denen in den Wintermonaten jederzeit zu rechnen sei. Da wäre es dann notwendig, kurzfristig Spiele abzusagen.

Für nicht wenige der Hobbyfußballer in den Kreisligen und im Jugendfußball sind solche

Spielausfälle jedes Mal ziemlich enttäuschend, denn oft werden die Wochenenden voll und ganz auf Fußball abgestimmt.

Aber auch für Mannschaften in höheren Spielklassen beinhalten Absagen am Spieltag zahlreiche Probleme, bringen solche Situationen doch einige logistische Schwierigkeiten mit sich. Die Vereine müssen Busreisen stornieren, den Ordnungsdiensten muss abgesagt werden und die Vorbereitung der Sportanlagen und des Platzes werden hinfällig - ärgerlich und teuer so was dann. Sind die Anreisen von Gästeteam und Schiedsrichter-Gespann bereits erfolgt, so ergeben sich Kosten, die ebenfalls hätten vermieden werden können. Auch die Gefahrenpotentiale, die sich bei schneebedeckten, vereisten Straßen auf der Anreise zum Spielort ergeben, sind zu bedenken.

Bleibt noch der Gedanke an den Spaß beim Fußballspiel. Es ist doch viel besser, bei gutem Wetter und ansprechenden äußeren Bedingungen Fußball zu spielen, als bei Schnee und Matsch. Erst



# Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

dies macht den Fußball bei den Amateuren zu dem, was er sein soll: Die schönste Freizeitbeschäftigung, für die es sich lohnt, Zeit und Engagement einzusetzen - für die Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre und Zuschauer.

Da bleibt dann doch das Fazit: Die Winterpause ist sicher sinnvoll, denn sie beugt unnötigem, kostspieligem Aufwand vor und trägt dazu bei, dass Fußball in der passenden Jahreszeit gespielt wird.

Wir von der Redaktion wünschen allen Fußballfreunden eine gute Rückrunde und jederzeit verletzungsfreie Spiele, die viel Freude bereiten.

## **1. Vorüberlegungen zum Thema**

Es gehört zur Geschichte des Schiedsrichterwesens, dass die Unparteiischen zunächst fachgerecht ausgebildet werden, verbunden mit einer abschließenden Prüfung, um dann ihre Spiele zu leiten. Anschließend sind unterschiedliche, besondere Maßnahmen (Lehrgänge, Regelabende, E-Learning) möglich, um an Weiterbildungen zur Qualitätsverbesserung teilzunehmen.

Die UEFA-Konvention, die am 28. Juni 2007 unterzeichnet wurde, weist u.a. auf die Bedeutung einer solchen Ausbildung von Schiedsrichtern an der Basis hin. Nur wenn hier gezielt gearbeitet wird, ist es möglich Unparteiische vom Jugendfußball bis in den Profifußball zu bekommen, die mit sehr guten Leistungen aufwarten können.

Für diese Bildungsmaßnahmen werden geeignete Ausbilder benötigt, die sich auch selbst durch die

Teilnahme an besonderen Lehrgängen fortbilden. Es reicht da nicht aus, sich auf seine eigene Schulzeit zu besinnen und aus dieser Erinnerung heraus die Fähigkeit abzuleiten nun auch selbst „der qualifizierte Lehrwart“ zu sein. Ebenso wenig kann es genügen, zwei oder drei kluge Bücher zur Didaktik zu lesen oder regelmäßig die Lehrbriefe zu studieren, um dann zu sagen: *„Nun weiß ich, wie Erwachsenenbildung geht. Jetzt bin ich ein Schiedsrichter-Lehrwart.“*

Diese Bildungsmedien können die Kompetenzen zur Lehre nur ergänzen und erweitern. Sie geben Anregungen für eine abwechslungsreiche Arbeit mit dem Ziel der Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern und müssen in jedem Fall auf die jeweils vorgesehenen Lehrinhalte und Zielgruppen angepasst werden. Besser sind Fortbildungen mit konkreten Lehrinhalten zur didaktischen und methodischen Arbeit, an denen die Lehrwarte teilnehmen.

Im Sinne der UEFA-Konvention und mit dem Ziel einer sehr guten Weiterbildung an der Schiedsrichter-Basis plant der DFB deshalb weiterhin bundesweite Bildungsmaßnahmen für Lehrwarte und nun auch für Offizielle anzubieten. Damit ist eine Aktion vorgesehen, die zur Zukunftsstrategie des DFB gehört und in Anlehnung an den DFB-Masterplan 2013 - 2016 gefasst wurde.

Nähere Hinweise hierzu wird es noch in diesem Jahr geben, so dass die Fußballkreise dann geeignete und interessierte Funktionäre zu solchen Maßnahmen entsenden können.



Mit diesem Lehrbrief bieten wir, wie in zahlreichen zurückliegenden Ausgaben auch, ein Bildungskonzept an, mit dem am Beispiel der Regel 12 interaktiv, interessant und abwechslungsreich gearbeitet werden kann. So werden die Teilnehmer durch ein handlungsorientiertes Lernen ihr Wissen auffrischen und die Fähigkeit, das Erlernete auf dem Spielfeld umzusetzen, erweitern und festigen. Es ist aber, wie schon mehrfach angesprochen, die Aufgabe eines jeden Lehrwartes auf der Grundlage seiner didaktischen Kompetenz, die Inhalte der Regel 12 und die diesmal dargestellte Lehrmethode auf seine Lerngruppe abzustimmen. Nur so ist eine erfolgreiche Lehrarbeit gewährleistet.

## **2. Grundlagen im Regelwerk**

Zu Beginn einer Ausbildung von Schiedsrichter-Anwärtern sprechen viele Lehrwarte zunächst die Regel 12 an, berührt diese Spielregel doch gleich mehrere Bereiche anderer Regeln (z.B. Der Schiedsrichter, Ball in und aus dem Spiel, Strafstoß, Freistoß). Hinzu kommt, dass die hier benannten Regelverstöße selbst für einen Anfänger in Sachen Regelkenntnis gut nachvollziehbar sind. So ist es zum Beispiel für jeden ersichtlich, dass ein Beinstellen, ein Halten oder ein Stoßen gegen den Gegner grundsätzlich sanktioniert werden müssen.

Doch beginnen wir diese Grundlagen im Regelwerk mit einem Fallbeispiel:

Zu Beginn der 2. Halbzeit wird ein Angreifer auf der Strafraumlinie von einem Abwehrspieler klar erkennbar regelwidrig, unsportlich zu Fall gebracht. Der Abwehrspieler hatte nicht die

Möglichkeit den Ball zu spielen. Eine eindeutige Torchance lag nicht vor, denn es befanden sich noch mehrere Spieler beider Mannschaften im Torbereich.

Angeführt wird hier eine Regelfrage, die selbst in einer Anwärterprüfung ohne Schwierigkeiten zu lösen ist. Die Antwort lautet: Verwarnung gegen den Abwehrspieler, Strafstoß für den Angreifer.

Wie kann es aber trotzdem dazu kommen, dass in der Praxis selbst in höheren Spielklassen in solchen Situationen Fehler gemacht werden? Wie kommt es, dass die Verwarnung unterbleibt, dass bei einem Foul auf der Strafraumlinie statt des Strafstoßes ein direkter Freistoß unmittelbar vor der Strafraumlinie gegeben wird, dass der Schiedsrichter die Situation vielleicht sogar als normalen Zweikampf bewertet und weiterspielen lässt? Hängen solche Fehler von der inneren Verfassung des Schiedsrichters ab, von seiner fehlerhaften, subjektiven Wahrnehmung, vom fehlenden Mut?

Durch diese Fragen wird deutlich, dass die Tätigkeit eines Schiedsrichters mehr ist, als ein ausschließlich formales Umsetzen des Regelwerkes in jeder Situation auf dem Spielfeld, mehr als ein einfaches Beantworten von Regelfragen.

Subjektive Faktoren, wie die Entscheidung auf Vorteil, das grundsätzlich faire oder unfaire Verhalten der Spieler oder auch die Dynamik eines Spiels spielen bei der Spielleitung eine Rolle. Unabhängig davon hat sich jedoch der Schiedsrichter an Fakten zu halten, die im



Regelwerk verankert sind. So bedeutet ein regelwidriges zu Fall bringen eines Angreifers durch einen Abwehrspielers auf der Strafraumlinie wie in diesem Fall ohne Wenn und Aber als Spielstrafe: Strafstoß.

Deutlich wird, dass aus dieser einfach zu bewertenden Regelfrage ein Vorgang entsteht, aus dem in der Analyse ein komplexer Ablauf wird. Der Unparteiische hat in solchen Situationen innerhalb von Sekunden eine Vielzahl von Bedingungen zu beachten und Maßnahmen zu treffen.

Doch kommen wir zurück zum Anwärterlehrgang, zum Lehrabend auf der Kreisebene. Hier wird der Lehrwart in seinen Ausführungen sicher bei der Bewertung der oben dargestellten Szene auf die Fakten in der Regel 12 eingehen. Den Anwärtern und Schiedsrichtern muss damit ein Grundwissen gegeben werden, das sie später in weiterführenden Lehrgängen zu vertiefen haben.

Neben dem Regeltext bekommt der Lehrwart hierzu u.a. Informationen in den Schiedsrichter-Zeitungen: 1/2014 (Direkt und indirekt), 3/2013 (Vorteil - eine subjektive Frage), 2/2013 (Das Spiel mit der Hand), 4/2012 (Spaßbremse Unsportlichkeit), 4/2010 (Die Bedeutung der Karte erlassen).

Im Rahmen von Maßnahmen zur Talentförderung, bei Fortbildungen von Schiedsrichtern und auch in den Lehrgängen der Spitzen-Schiedsrichter müssen zusätzliche Elemente, die sich auf unterschiedliche Spielsituationen beziehen, in die Lehrarbeit einfließen. Diese erfahrenen Unparteiischen werden sich mit spielbezogenen Faktoren zur Regel 12 zu befassen haben. Hierzu gehören

die angesprochenen Einflüsse auf den Schiedsrichter. Fragen zum Vorteil, zum verzögerten Pfiff und zum Verhalten bei solchen Verstößen in kritischen Situationen sind zu klären. All dies muss in die Schiedsrichter-Fortbildung einfließen. Dazu haben sie das Spektrum der Persönlichen Strafen, wie in Regel 12 dargestellt, in solchen Situationen näher zu beleuchten und auf unterschiedliche Spielsituationen zu übertragen.

## 3. Lernziele

### 3.1. Grobziele

1. Die Schiedsrichter sollen erkennen, dass nur eine umfangreiche Kenntnis der Regel 12 und deren Umsetzung die Sicherheit für eine korrekte Spielleitung bietet.
2. Sie müssen wissen, dass dieses Regelwissen regelmäßig überarbeitet und vertieft werden muss.

### 3.2. Feinziele

1. Die Schiedsrichter vertiefen durch intensive, eigenständige Arbeit an Regel 12 ihre Kenntnisse dieser Spielregel.
2. Sie müssen erkennen, dass die in Regel 12 angeführten Vorgaben zu den Schwerpunkten während eines Spiels zählen und eine bedeutende Auswirkung auf die Spielleitung haben.
3. Sie sollen in der Diskussion mit anderen Schiedsrichtern erkennen, dass eine konsequente Anwendung der Regel 12 in Abhängigkeit von zusätzlichen Einflüssen zu sehen ist (z.B. Vorteil).



4. Sie erfahren, dass eine sichere Umsetzung der Regel 12 nur möglich ist, wenn sie mental und körperlich auf einem hohen Leistungsniveau arbeiten.

## **4. Didaktisch / methodische Hinweise**

### **4.1. Didaktische Überlegungen**

Wie bereits dargestellt, ziehen sich die Entscheidungen zur Regel 12 nach unterschiedlichen Vergehen wie ein roter Faden durch die Spielleitung und gehören zu den häufigsten Eingriffen eines Schiedsrichters im Verlauf eines Spiels. Für den Lehrwart ist es deshalb notwendig, sich intensiv mit dieser Thematik zu beschäftigen und seine Kenntnisse sowie aktuelle Regeländerungen immer wieder in die Lehrabende einfließen zu lassen.

Neben den Spielstrafen werden hierbei die persönlichen Sanktionsmöglichkeiten angesprochen. Diese können für den Spielverlauf und das abschließende Resultat von großer Bedeutung sein, so dass es für jeden Unparteiischen sehr wichtig ist, die Inhalte dieser Spielregel genau zu kennen.

Bei der Arbeit und auch bei der anschließenden Präsentation wird es zu inhaltlichen Diskussionen kommen, gibt das Regelbuch doch keine eindeutige Definition, z.B. zum Begriff des „Verbotenen Spiels“. Diese verbalen Auseinandersetzungen gehören zum Schwerpunkt in dieser Lehreinheit, ergeben sich dabei doch zahlreiche konstruktive Denkanstöße und Reflexionen in der Sache.

In diesem Lehrbrief werden wir detailliert auf die Arbeit mit einer Gruppe von bis zu 30 Teilnehmern eingehen, können doch nur bei solchen Teilnehmerzahlen ansprechende Lernerfolge bei jedem Teilnehmer erreicht werden. Hierbei ist zu folgenden Unterthemen die Arbeit am Thema Regel 12 - Lehrarbeit mit der Methode „Mind-map“ von den Teilnehmern zu leisten (Für die Lehrwarte: Lösungsvorschlag für Unterthema 1 siehe Arbeitsblatt 1):

1. Das verbotene Spiel (Voraussetzungen, Beispiele, Folgen, Besonderheiten)
2. Das unsportliche Betragen (Voraussetzungen, Beispiele, Folgen, Besonderheiten)
3. Die Persönlichen Strafen (Voraussetzungen, Beispiele, Folgen, Besonderheiten)
4. Weitere Vergehen in Regel 12 und ihre Konsequenzen

Vorab jedoch ein kurzer Exkurs mit Blickrichtung auf Lehrabende mit besonders großen Teilnehmerzahlen.

### **4.1.1. Lehrarbeit mit großen Gruppen**

Auf Lehrabenden mit einer sehr großen Zahl von Schiedsrichtern (80 - 100 Teilnehmer) steht der Lehrwart im Mittelpunkt der Arbeit. Er steuert die Lernprozesse, wird es doch nicht zuletzt auf Grund der räumlichen Bedingungen, kaum möglich sein, diese Thematik von den Teilnehmern in kleinen Gruppen zu bearbeiten und anschließend präsentieren zu lassen. Der Lehrwart ist hier der Referent und geht auf Beiträge oder Fragen ein. Er kann Themen zur Regel 12 als Frontalvortrag unter



Einsatz einer Lautsprecheranlage und der Einbindung von Videoszenen anbieten.

Um dabei ein Minimum von Mitarbeit der Teilnehmer zu erreichen, sollte er jedoch die Videoszenen von den anwesenden Schiedsrichtern interpretieren und lösen lassen. Im Grundsatz gehört diese Lehrmethode zu den eher weniger effektiven in der unmittelbaren Wissenserarbeitung. Außerdem erfordert sie eine hohe Aufmerksamkeitsdisziplin von den Schiedsrichtern. Nicht jeder der Teilnehmer wird gleichermaßen gezielt angesprochen und eingebunden.

**Solch eine Frontalarbeit ist vorrangig als ein Weg zur Weitergabe von Informationen geeignet (z.B. Hinweise zu Regeländerungen, zu administrativen Vorgaben), weniger jedoch für die Erschließung eines Themas.**

#### 4.1.2. Lehrarbeit in kleineren Gruppen (bis zu 30 Teilnehmer)

Wesentlich sinnvoller ist es bei der Erarbeitung der Inhalte von Regel 12 in kleineren Lerngruppen mit bis zu 30 Teilnehmern vorzugehen. Dies kann z.B. bei Fortbildungen in der Sportschule, mit Förderkadern oder mit Jung-Schiedsrichtern geschehen. Hierbei ist der Lehrwart nur Lernorganisator. Die eigentliche Arbeit am Thema erfolgt in hohem Maße teilnehmerorientiert.

Wir bieten in dem Lehrbrief deshalb, wie schon in einigen anderen Ausgaben, das methodische Vorgehen in Gruppen auf der Grundlage einer Mind-map an. Bei dieser Arbeit werden die Inhalte der Regel 12 von den Teilnehmern erfasst, diskutiert und durchgearbeitet, so dass hier ein

intensives, interaktives Vorgehen gewährleistet ist. Zur Klärung der genauen Arbeitsaufträge sind die Aufgabenstellungen sämtlicher vier Gruppen vor Arbeitsbeginn vom Lehrwart darzustellen.

Die fertig gestellten Graphiken (Mind-map) werden später von den Schiedsrichtern im Plenum präsentiert.

#### 4.2. Der methodische Weg

Für die unter 4.1.2. angesprochene Methode bieten sich bei der Arbeit an Regel 12 vier Gruppen (6 - 8 Personen) an, die zu den verschiedenen Themen eine Mind-map erstellen. Diese wird dann im Plenum vorgestellt. Das bedeutet, dass jedes Gruppenmitglied gefordert ist, bei der Zusammenstellung dieser Mind-map mitzuwirken und sich mit der Thematik auseinander zu setzen. Der Lernprozess verläuft so komplexer und intensiver als bei einem Vortrag des Lehrwartes, wie unter 4.1.1. angesprochen. Zusätzlich ist bei dieser Arbeitsform die aktive Teilnahme jeden Teilnehmers gefordert und so ein handelndes Lernen gegeben. Letztlich wird auch die Identifikation mit dem fertigen Produkt am Ende deutlich größer sein, als bei einer bloßen Präsentation durch den Lehrwart im Plenum.

Auf einer Metaplanwand, evtl. mit Powerpoint oder auf einem Flip-Chart werden die vier Themen entsprechend Punkt 4.1. zunächst einzeln aufgeschrieben und den Gruppen ausgehändigt. Der Ursprung dieser Methode (Mind-map = Gedankenlandkarte) wird auf den Arbeitsblättern deutlich, wobei das Thema im Mittelpunkt steht, vergleichbar einem „Stadtzentrum“. Von dort gibt



# Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

es vier breite Nebenstraßen, denen ebenfalls vier weitere Eckpunkte zu dieser Spielregel zugeordnet werden. Mehr befindet sich nicht auf diesem Blatt (siehe Arbeitsblätter 2 bis 5).

Diese Form der Darstellung ergibt sich aus der Anlehnung an den Begriff Mind-map: „Stadtplan“. Die Ideologie dieser Arbeitsform findet sich in wesentlichen Teilen übrigens auch im Netz eines PC wieder, bei dem die Pfade vergleichbar einer Mind-map vom Desktop zu einem Verzeichnis, von dort zu einem Ordner und weiter zu verschiedenen Dateien führen.

Die Teilnehmer bekommen den Auftrag, selbst weitere „Nebenstraßen“ zu entwickeln und diese mit Begriffen textlich aus dem Bereich der Regel 12 zu beschriften.

Obwohl die Erfahrung bei etlichen Lehrgängen gezeigt hat, dass zahlreiche, vor allem jüngere

Schiedsrichter aus ihrer Zeit an der Schule mit dieser Lehrmethode vertraut sind, muss der Lehrwart diese Arbeitsweise erklären und darauf hinweisen, dass hierbei **mit dem Regelbuch zu arbeiten** ist.

Wichtig dabei ist zudem, dass die Eintragungen in großer, gut lesbarer Druckschrift mit einem Edding erfolgen.

## 4.3. Präsentation

Um allen Gruppen die Möglichkeit zu geben, ihre Darstellung zu präsentieren, muss genügend Zeit vorhanden sein! Dieses ist in jedem Fall nötig, ist es doch zugleich die Reflexion der geleisteten Arbeit und ein Erfolgserlebnis für jeden Teilnehmer der Gruppe.



# Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

## 5. Ablauf der Unterrichtseinheit

### 5.1. Regel 12 - Lehrarbeit mit der Methode „Mind-map“

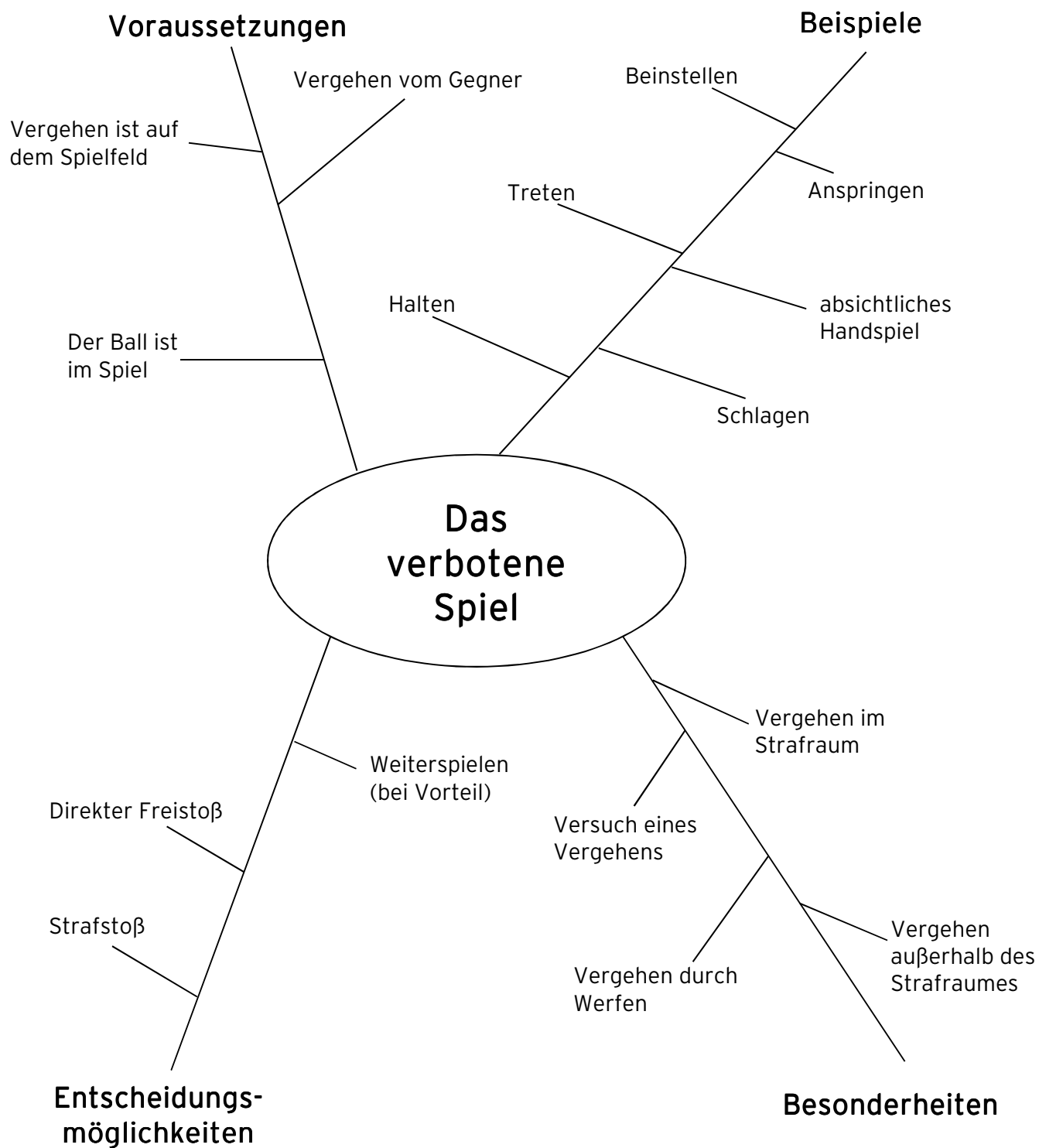
	<b>Einstieg (Einleitung)</b>	<b>Arbeitsphase 1</b>	<b>Arbeitsphase 2</b>	<b>Ausstieg (Schluss)</b>
<b>Lernphase / Aktivität</b>	Begrüßung,	1. Arbeit in vier Gruppen	Präsentation der Gruppenarbeiten mit anschl. Aussprache	Vortrag, Reflektion
<b>Inhalte</b>	1. Hinweis auf die besondere Bedeutung von Regel 12 2. Erklärung der Arbeitsaufträge (siehe Pkt. 4 ff.) mit Hinweis auf die jeweiligen Arbeitsblätter 2 - 5	Texte bzw. Begriffe aus dem Regelbuch zu den vier Themen (siehe 4.1.)	1. Arbeitsergebnisse zu den vier Gruppenarbeiten 2. Evtl. Korrekturen durch den Lehrwart	Der Ablauf der Lerneinheit
<b>Ziele</b>	1. Motivation für das Thema 2. Klärung des weiteren Vorgehens und Informationen zu Fragen	1. Auseinander- setzung mit dem jeweiligen Unterthema 2. Erlernen von detailliertem Wissen zur Regel 12	1. Festigung detaillierten Wissens zur Regel 12 2. Darstellung der Arbeitsleistung	Reflektion der Lerneinheit
<b>Lehr-, Sozial- formen, Methoden</b>	Frontalvortrag mit Präsentation	Gruppenarbeit mit Mind-map	Vortrag im Plenum als Frontalarbeit	Frontalvortrag
<b>Medien</b>	Das gesprochene Wort Arbeitsblätter 2 - 5	Eines der Arbeitsblätter (siehe 4.2.) auf Metaplanwand, Flip-Chart, evtl. Laptop, mehrere Eddingstifte	Erstellte Arbeit entsprechend 4.2., Metaplanwand, Flip- Chart, evtl. Laptop	Das gesprochene Wort
	15 Minuten	20 Minuten	30 Minuten	10 Minuten





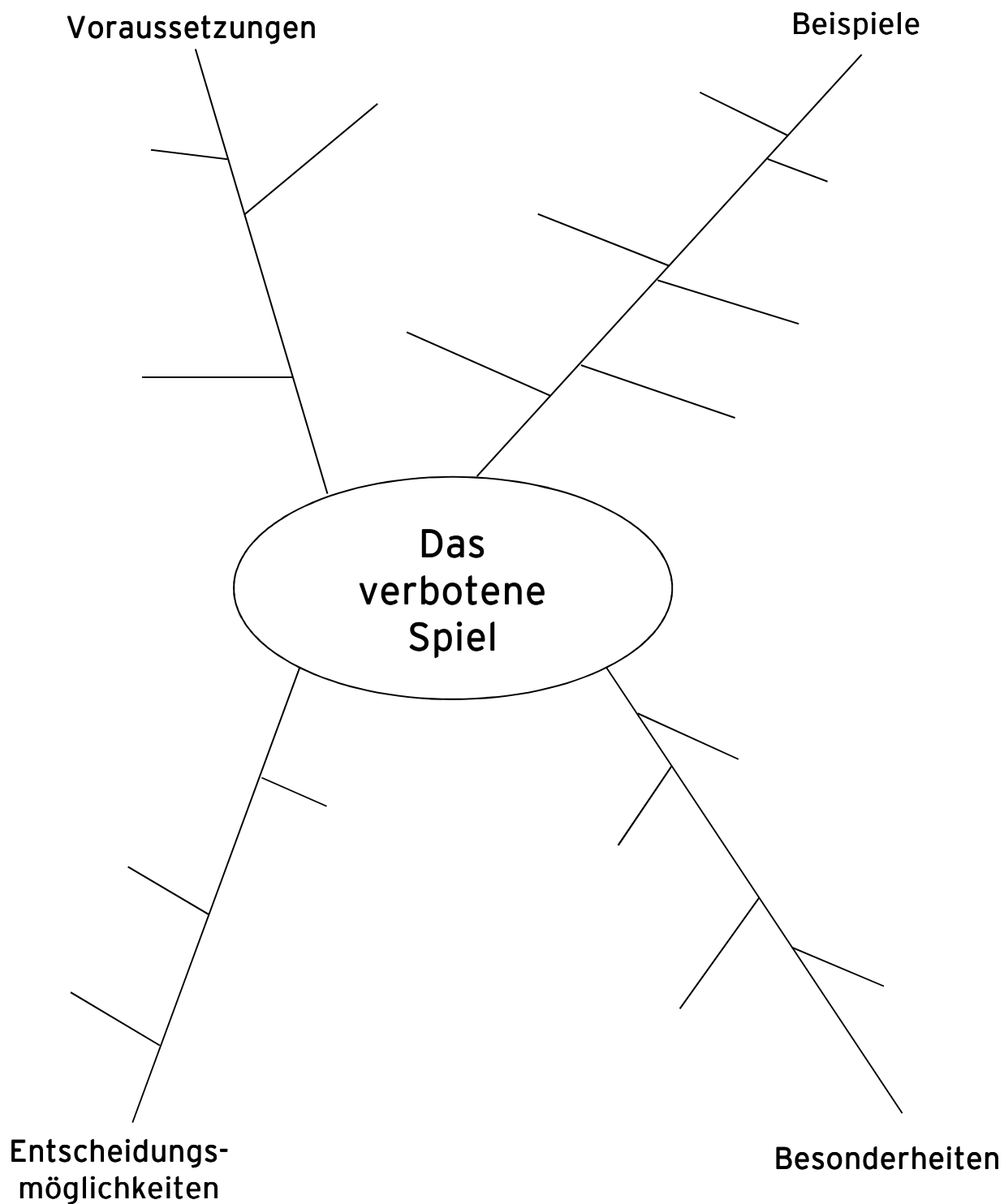
# Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

## Arbeitsblatt 1 - Regel 12: Das verbotene Spiel - Lösungsvorschläge nur für den Lehrwart!



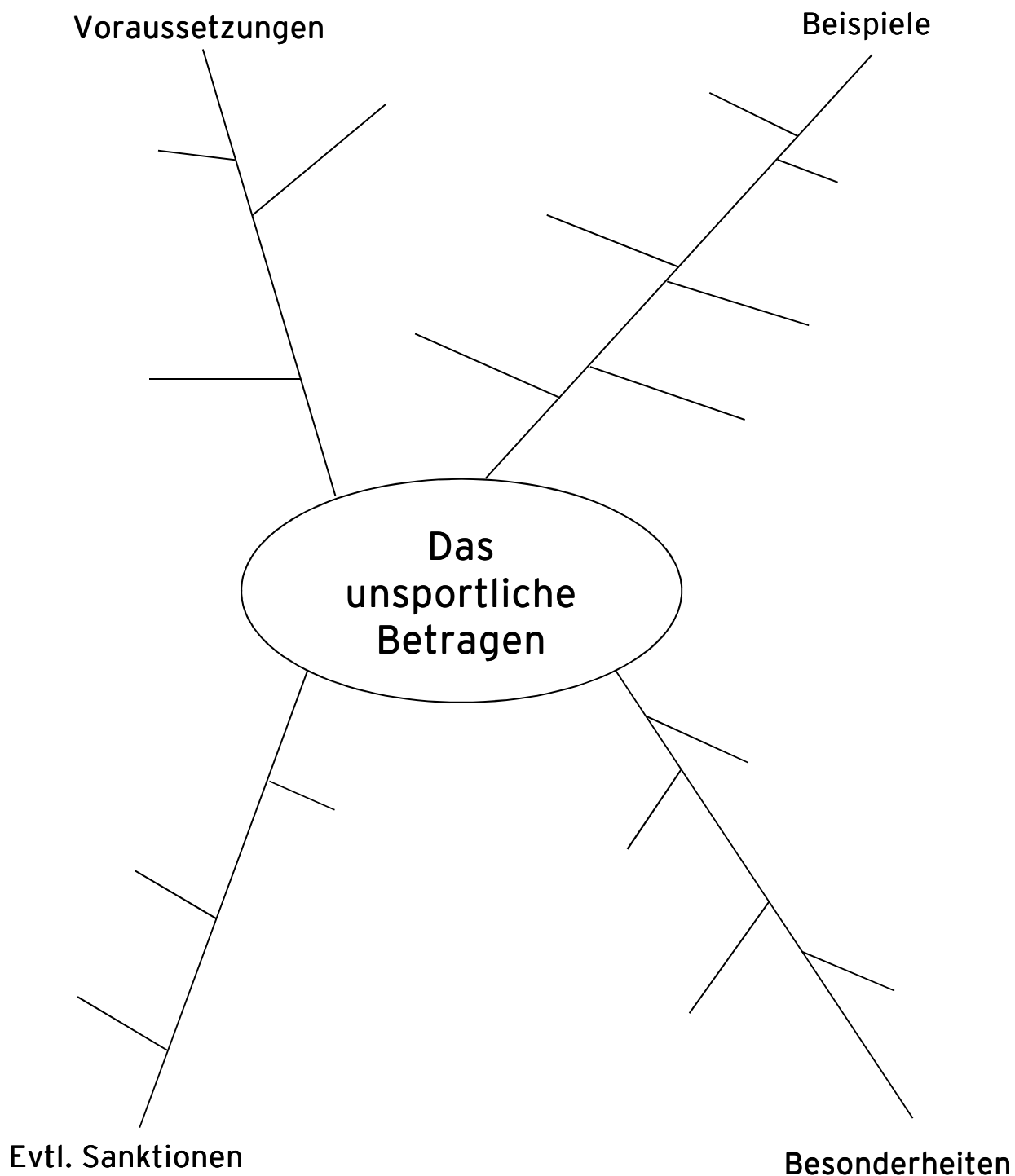


## Arbeitsblatt 1 - Regel 12: Das verbotene Spiel



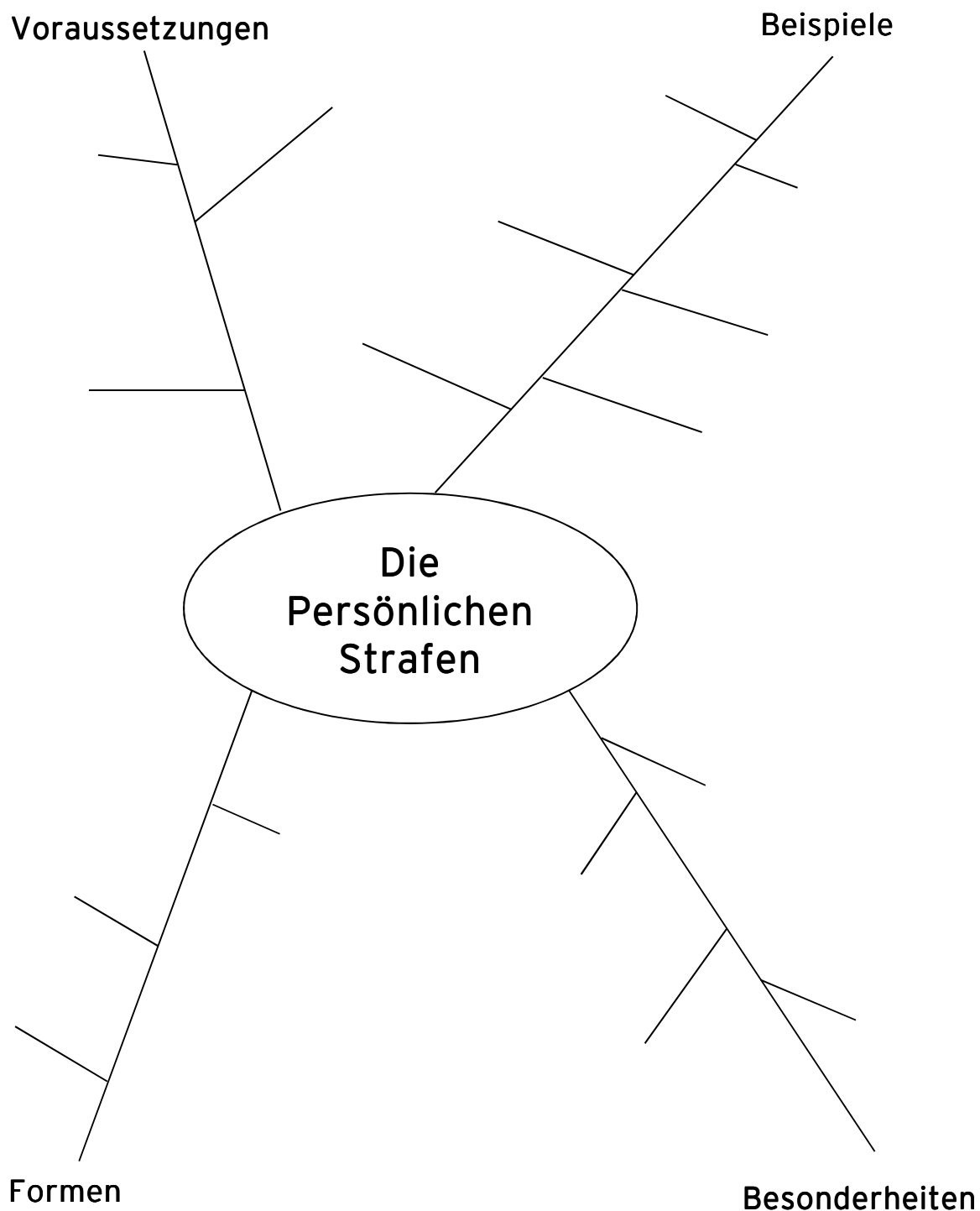


## Arbeitsblatt 2 - Regel 12: Das unsportliche Betragen





## Arbeitsblatt 3 - Regel 12: Die Persönlichen Strafen





## Arbeitsblatt 4 - Regel 12: Weitere Vergehen in Rege 12

